

Bekanntmachung

Entsprechend § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Alfter III vom 12.04.1989 wird folgende Haushaltssatzung -einschl. Haushaltsplan- öffentlich bekannt gemacht:

I. Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Alfter III

Aufgrund des § 106 der Landeshausordnung vom 14. Dezember 1971 (GV NW Seite 397) in Verbindung mit den §§ 8 und 14 der Satzung der Jagdgenossenschaft Alfter III vom 12.04.1989 hat die Genossenschaftsversammlung am 17.05.2023 die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre/Jagdjahre 2023/2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 14.770,00 € festgestellt

§ 2

Umlagen werden nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Alfter, den 17.05.2023

Gez. R. Bölte

Gez. P. Bongartz

Gez. K. Weber

.....
- Robert Bölte -
(Vorsitzender)

.....
- Peter Bongartz -
(1. Beisitzer)

.....
- Karl Weber -
(2. Beisitzer)

Haus- halts- stelle	Zweckbestimmung	Ansatz 2022/2023 EUR	Ansatz 2023/2024 EUR
	Einnahmen		
10.0	Einnahmen aus dem Jagdbetrieb		
10.01	Jagdпachtzins	11.800,00	11.800,00
10.02	Vermischte Einnahmen	-	-
10.1	Finanzeinnahmen		
10.11	Zinserträge aus dem Kassenbestand	-	-
10.12	Zinserträge aus der Rücklage	-	-
10.2	Einnahmen aus dem Vermögen		
10.21	Entnahme aus Rücklage	3.170,00	2.970,00
	Gesamteinnahmen	14.970,00	14.770,00

Haus- halts- stelle	Zweckbestimmung	Ansatz 2022/2023 EUR	Ansatz 2023/2024 EUR
	Ausgaben		
20.0	Sächlicher Betriebsaufwand		
20.01	Sachkosten	450,00	450,00
20.02	Aufwandsentschädigungen, Reisekosten	1.600,00	1.600,00
20.03	Bekanntmachungen, Veröffentlichungen	100,00	400,00
20.04	Verfügungsmittel des Jagdvorstandes	380,00	380,00
20.05	Durchführung von Genossenschaftsversammlungen	500,00	800,00
20.06	Versicherungen / Verbandsbeiträge	180,00	180,00
20.07	Vermischte Ausgaben	50,00	50,00
20.08	Gerichtskosten u.ä.	-	-
20.09	Hegemassnahmen / Revierverbesserung	2.000,00	1.500,00
	Zwischensumme:	5.260,00	5.360,00
20.1	Ausgaben aus dem Vermögen		
20.11	Auszahlungen an die Jagdgenossen	9.300,00	9.000,00
20.12	Zuführung in die Rücklagen	-	-
20.13	Sonstige Verwendung des Reinertrages für FF usw.	410,00	410,00
	Gesamtausgaben	14.970,00	14.770,00

II. Verwendung des Reinertrages

Die Jagdgenossenschaft hat am 17.05.2023 beschlossen, 13,00 EUR je ha in der ersten Novemberwoche 2023 an die Jagdgenossen auszuzahlen.

Gez. R. Bölte

.....

- Robert Bölte -
(Vorsitzender)